

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
des Kantons Bern
Rathausgasse 1
3011 Bern

Bern, 7. Januar 2020

Vernehmlassung zur Gesundheitsstrategie 2020-2030

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme zur Gesundheitsstrategie. Wir beschränken uns bei unserer Vernehmlassungsantwort auf das Kapitel 7, «Stossrichtung, strategische Ziele und Massnahmen». Zu den übrigen Kapiteln haben wir bereits früher Stellung genommen und haben jetzt keine weiteren Bemerkungen dazu.

Massnahmen A2: die integrierte Versorgung fördern

Ziffer 1: Die integrierte Versorgung fördern

Gemäss Ziffer 1 soll unter anderem das Wohnen mit Dienstleistungen gefördert werden. Diese Massnahme begrünnen wir sehr, weil diese Angebote wichtige Elemente im Versorgungsangebot zwischen ambulant und stationär darstellen.

Damit Wohnen mit Dienstleistungen aber auch von Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen genutzt werden kann, braucht es eine Finanzierung, mit der die anfallenden Kosten gedeckt werden können. Wir meinen nicht, dass Luxusangebote durch die öffentliche Hand finanziert werden sollen, sondern ein zu definierender «normaler Standard», der älteren Menschen ein angemessenes Wohnen mit gewissen Dienstleistungen ermöglicht.

Ziffer 2: Niederschwellige psychosoziale Angebote fördern

Diese Massnahme begrünnen wir sehr. Sie müssen dann aber so finanziert werden, dass nicht die Pflegeheime am Schluss angeblich ungedeckte Kosten der Leistungserbringer decken müssen, wie dies aktuell das Spital Thun handhabt.

Ziffer 4:

Diese Massnahmen müssten mit der Priorität «hoch» gewichtet werden, weil das hier Aufgeführte unserer Meinung nach sehr wichtig ist und so schnell wie möglich umgesetzt werden sollte.

Massnahmen A3: Die Gesundheitsleistungen in einem standortübergreifenden und integrierten Versorgungsmodell einbringen

Ziffer 1:

Wir begrünnen es sehr, dass die verwendeten Parameter der Pflegeheimplanung überprüft werden sollen und verweisen dabei auf unsere, bei der GSI eingereichte Studie «Ermittlung des stationären Pflegebedarfs für die Pflegeheimplanung des Kantons Bern» des Institutes für Wirtschaftsstudien Basel.

Die aktuell für die Versorgungsplanung verwendete Methode, den Bedarf an Pflegeheimplätzen über das gesamte Kantonsgebiet alleine an der Anzahl der über 80-jährigen Einwohnenden auszurichten, hat in der Vergangenheit zu einer massiven Fehlsteuerung geführt und muss durch ein bedarfsgerechtes Verteilungssystem ersetzt werden.

Massnahmen B1: Innovationen fördern

Ziffer 1:

Wir begrüssen diese Aussagen sehr. Nutzbringende Innovationen sollten dabei mit einer An-schubfinanzierung gefördert werden.

Massnahme D2: Kennzahlen erarbeiten

Wir weisen darauf hin, dass für die Pflegeheime bereits die SOMED Statistik besteht. Diese muss primär genutzt werden. Weitere Erhebungen können wir nur dann unterstützen, wenn der Bedarf für sinnvolle Daten ausgewiesen ist.

Massnahme E1: Den künftigen Personalbedarf decken

Ziffer 1:

Daten zum Personalbedarf liegen vor und zusätzliche Erhebungen sollen nur dann durchgeführt werden, wenn der künftige Personalbedarf der Institutionen regional und nach Fachgebiet nicht aus den bestehenden Daten ermittelt werden kann.

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anregungen bestens und freuen uns darauf, bei der Erarbeitung der Teilstrategien mitzuwirken, insbesondere bei der Langzeitversorgung und bei der integrierten Versorgung.

Freundliche Grüsse

CURAVIVA BE



Carlo Imboden, Präsident



Peter Keller, Geschäftsführer